

-1-

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat über neue energiepolitische Ziele für die
Gemeinschaft

Entwurf einer EntschlieBung des Rates über neue energie-
politische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die
Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten

KOM(85) 245 endg.; EG-Dok. 7163/85

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 14. Juni 1985 - 14 - 680 70 - E - En 80/85 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 31. Mai 1985 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Zusammenfassung beigelegt.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(85) 245 endg

Brüssel, 28 mai 1985

Neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft

Mitteilung der Kommission an den Ministerrat

KOM(85) 245 endg

ZUSAMMENFASSUNG

1. 1980 hatte der Ministerrat gemeinschaftliche Ziele für die Energiepolitik bis zum Jahre 1990 beschlossen und die Kommission beauftragt, die Annäherung an diese Ziele fortlaufend zu beobachten. Als die Kommission im vergangenen Jahr die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einer Prüfung unterzog, zeigte sich, dass sich die Energieversorgungslage der Gemeinschaft wesentlich verbessert hatte und die für 1990 aufgestellten Ziele mit ziemlicher Sicherheit erreicht werden könnten.
2. Die Ziele für 1990 verlieren jedoch langsam an Relevanz. Die meisten energiepolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre werden erst in den neunziger Jahren ihre Wirkung zeigen. Es ist daher wichtig, dass die Gemeinschaft neue längerfristige Ziele beschliesst und damit zum Ausdruck bringt, dass auch weiterhin eine effektive Energiepolitik fortgeführt werden muss.
3. Die Kommission hat kürzlich eine Untersuchung abgeschlossen, in der es um die voraussichtliche Entwicklung der Energieversorgung bis zur Jahrhundertwende ging und die Aufschluss darüber lieferte, welche Faktoren vor allem die künftige Energieversorgung der Gemeinschaft bestimmen werden und welche Gefahren es zu vermeiden gilt. Auf der Basis dieser Untersuchung und der Überprüfung der nationalen Energiepolitiken im Jahr 1984, schlägt die Kommission nunmehr neue Ziele für 1995 vor. Diese Ziele sollen sicherstellen, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft von einer gesicherten und leistungsfähigen Energiewirtschaft getragen wird.
4. Die Kommission legt dem Rat **horizontale** und **sektorale** Ziele zur Beschlussfassung vor. Ihr Vorschlag lautet, horizontale Ziele als Richtschnur für die allgemeine Energiepolitik zu wählen; in Betracht kommen hierfür folgende Bereiche:
 - **Aussenbeziehungen;**
 - **Integrierung des Energiemarkts der Gemeinschaft;**
 - **Versorgungssicherheit;**
 - **Energiepreise;**
 - **Umweltschutz;**
 - **Regionale Entwicklung;**
 - **Energie-Technologien.**
5. Darüber hinaus werden folgende sektorale Ziele vorgeschlagen, in allen Fällen ausser dem letzten für das Jahr 1995:

- Verbesserung der Energie-Effizienz um mindestens weitere 25 %;
 - Deckung des Energieverbrauchs durch Importöl zu weniger als einem Drittel;
 - gleichbleibender und möglichst steigender Marktanteil für Erdgas;
 - gleichbleibender und möglichst steigender Marktanteil für feste Brennstoffe;
 - nicht mehr als 10 % der Stromerzeugung aus Öl und Gas;
 - rund 40 % der Stromerzeugung aus Kernenergie;
 - Verdreifachung der Energieproduktion aus neuen und regenerierbaren Quellen bis zur Jahrhundertwende.
6. Diese Ziele werden im Hauptteil des Textes näher begründet und ausgeführt. Der Mitteilung liegt ein Entwurf zu einer Entschliessung bei, in dem die vorgeschlagenen Ziele dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

INHALT

	<u>Randnummer</u>
I. EINLEITUNG	1-3
II. DIE ENERGIELAGE	
i) Die internationale Energielage	4-6
ii) Die Energiesituation in der Gemeinschaft	7-11
III. DIE ENERGIEPOLITIK DER GEMEINSCHAFT UND DIE FUNKTION VON ENERGIEZIELEN	
i) Ziele der Politik	12-13
ii) Die Rolle der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft	14-15
iii) Die Bedeutung gemeinschaftlicher Energieziele	16-18
IV. DIE NOTWENDIGKEIT DER ANNAHME NEUER ZIELE	19-25
V. DIE VORGESCHLAGENEN ZIELE	
i) Horizontale Energieziele	26
- Auswärtige Beziehungen	27-30
- Interner Energiemarkt	31-35
- Energieversorgungssicherheit	36-40
- Energiepreisgestaltung	41-43
- Umwelt	44-47
- Regionale Entwicklung	48-51
- Technologische Innovation	52-55
ii) Sektorale Ziele	
- Effizienter Energieverbrauch	56-62
- Ölimportabhängigkeit	63-67
- Erdgas	68-72
- Feste Brennstoffe	73-77
- Elektrizitätserzeugung	78-82
- Neue und erneuerbare Energien	83-88
iii) Auswirkungen der Gemeinschaftserweiterung	89
VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN	90-93

Anhang I - Entwurf einer Ratsentschliessung

I. EINLEITUNG

1. Gemeinsam beschlossene, bis 1990 reichende Ziele haben während der vergangenen fünf Jahre als Richtschnur für die Energiepolitik der Gemeinschaft gedient. Es sieht nun so aus, als ob diese Ziele voraussichtlich erreicht werden können. Auf der Tagung des Energierates am 13. November 1984 hatte die Kommission die Vorlage neuer, längerfristiger Ziele angekündigt. In diesem Papier geht die Kommission nun auf die Frage ein, welche Politik angesichts der gegenwärtigen Energielage erforderlich erscheint, und schlägt Ziele qualitativer und quantitativer Art für 1995 vor. Diese Ziele sind so angelegt, dass sie die Fortführung der Umstrukturierung in der Energiewirtschaft der Gemeinschaft für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus sicherstellen. Die in dem **diesjährigen Programm der Kommission** niedergelegte Strategie für die Entwicklung der Gemeinschaft bedarf einer Abstützung durch eine gesicherte, leistungsfähige Energiewirtschaft.
2. Die Kommission hat bei der Vorlage dieser Ziele auf der Grundlage einer breiteren Informations- und Analysenbasis als in der Vergangenheit gearbeitet. Diese neue Mitteilung stützt sich auf die ausführliche Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr^{1,2,3}, die Kommissionsstudie Energie 2000⁴ und die Ergebnisse des Hinweisenden Nuklearprogramms⁵.
3. Teil II dieses Papiers gibt einen kurzen Überblick über die weltweite und gemeinschaftliche Energielage, die den Rahmen für die neuen Ziele bildet. Teil III handelt dann von den Zielen der Gemeinschaftspolitik, der Rolle der Kommission und der Mitgliedsstaaten und der Relevanz energiepolitischer Ziele auf Gemeinschaftsebene. In Teil IV werden die Gründe für die Aufstellung neuer, bis 1995 reichender Ziele genannt, und Teil V enthält Empfehlungen der Kommission für

1 KOM(84)88 endg.

2 KOM(84)87 endg.

3 KOM(84)693 endg.

4 SEK(85)324 endg.

5 KOM(84)653 endg.

310/85 B

horizontale und sektorale Ziele, die als Richtschnur für die Energiepolitik der nächsten zehn Jahre dienen sollen. Teil VI gibt eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Berichts.

Schliesslich ist dieser Mitteilung ein Entschliessungsentwurf des Rates beigelegt, der die vorgeschlagenen Ziele für 1995 den Mitgliedstaaten zur Annahme vorlegt (Anhang I).

II. DIE ENERGIELAGE

i) Die internationale Energielage

4. Seit den beiden Ölkrisen haben sich die Struktur von Angebot und Nachfrage auf dem Weltenergiemarkt von Grund auf verändert. Anfangs war die Rezession ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der Energienachfrage. Jetzt wo die Weltwirtschaft sich langsam wieder erholt, ist aber deutlich geworden, dass es in der Energienutzung strukturelle Veränderungen gegeben hat, die wohl von Dauer sein werden. Erfolgreiche energiepolitische Massnahmen, vor allem in den Industrieländern, und die Reaktion des Marktes auf die höheren Ölpreise, haben dafür gesorgt, dass die Energie effizienter genutzt wird, die Ölnachfrage zurückging und der Weltenergiemarkt wesentlich entspannter wurde.
5. Trotzdem bestritt das Öl 1983 immer noch über 38 % des kommerziellen Weltenergiebedarfs und 46 % des Bedarfs der Industrieländer (ohne Länder mit zentraler Planwirtschaft). Feste Brennstoffe deckten 1983 über 30 % des Weltbedarfs, Erdgas weitere 18 %. Die restlichen 14 % teilten sich Wasserkraft, Kernenergie und andere Energiequellen.

Der Energiebedarf der Welt - und auch der Ölbedarf - wird bis zur Jahrhundertwende und darüber hinaus weiter steigen. Ein wesentlicher Faktor wird hierbei der stark wachsende Energiebedarf der Entwicklungsländer und der Schwellenländer sein, und ein grosser Teil dieser zusätzlichen Nachfrage dürfte auf Öl entfallen. Obwohl in den Indu-

strieländern der Verbrauch voraussichtlich nicht mehr steigen wird, wird weltweit das Öl im Jahre 2000 immer noch über 30 % des Energiebedarfs decken.

6. Die Welt wird also zumindest bis zum Ende des Jahrhunderts in hohem Grade vom Öl abhängig bleiben. An Ölreserven besteht im Grunde kein Mangel, jedoch gibt es verschiedene Hindernisse, die einer ausreichenden Ölproduktion entgegenstehen könnten. Nach dem Referenzszenario der Studie Energie 2000 könnte der Ölverbrauch der Welt bis zur Jahrhundertwende auf 70 Mio Barrel/Tag steigen gegenüber 56 Mio Barrel/Tag in 1983. Eine Nachfrage in dieser Höhe lässt sich möglicherweise decken, aber es gibt dann kaum noch eine Sicherheitsmarge für den Fall, dass die Entwicklung anders verläuft, dass z.B. der Bedarf der Entwicklungsländer schneller steigt, die Substitution von Öl langsamer vor sich geht, oder die Ölexploration absinkt. Es ist natürlich nicht unwahrscheinlich, dass Schwierigkeiten der einen oder anderen Art auftauchen werden. Irgendwann in den neunziger Jahren oder Anfang des nächsten Jahrhunderts könnte das Öl dann doch wieder einmal knap werden mit der Folge, dass die Ölpreise stark steigen und wieder eine Rezession auslösen. Und es besteht immer die Gefahr von Versorgungsengpässen, da die meisten Ölreserven ausserhalb der grossen Verbrauchsgebiete liegen; dies gilt vor allem für das Öl aus Nahost mit seinen anhaltenden politischen Spannungen. Angesichts dieser unsicheren Situation ist es natürlich wichtig, dass die Gemeinschaft und mit ihr auch die anderen Länder die wirksamen Politiken weiter verfolgen.

4.1) Die Energielage in der Gemeinschaft

7. Die Versorgungslage der Gemeinschaft und die Zukunftsaussichten sind an anderer Stelle bereits ausführlich behandelt worden. Im Folgenden sollen daher nur die jüngsten Ereignisse, die Überprüfung der Energiepolitiken der Mitgliedsstaaten vom vergangenen Jahr und die relevanten Schlussfolgerungen der Studie Energie 2000 kurz dargestellt werden.

8. Der Energieverbrauch der Gemeinschaft sank von 1973 bis 1983 um mehr als 6 %, obgleich das BIP in dieser Zeit um über 18 % stieg. Der Ölanteil am Energieverbrauch ging von 62 % auf 48 % zurück. Importöl bestritt 1983 nur 32 % des gesamten Energiebedarfs gegenüber 62 % zehn Jahre vorher. In dieser Zeit nahm der Erdgasverbrauch stark zu, und die Elektrizitätserzeugung aus Kernkraftwerken vervierfachte sich. Feste Brennstoffe wurden insgesamt nicht mehr verbraucht, jedoch stieg ihr Einsatz im Elektrizitätssektor an.
9. So gelang es der Gemeinschaft, in Einklang mit ihren energiepolitischen Zielen für 1990⁶, den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln, mehr feste Brennstoffe und Kernenergie für die Stromerzeugung einzusetzen und den Ölanteil am Energieverbrauch zu reduzieren. Das Nordseeöl trug ebenfalls dazu bei, die Abhängigkeit von Ölimporten wesentlich zu verringern.
10. Als Kommission und Rat sich im vergangenen Jahr mit den Energiepolitiken der Mitgliedsstaaten und den Aussichten bis zum Jahre 1990 befassten, gelangten sie dabei zu dem Schluss, dass für den Rest dieses Jahrzehnts weitere Verbesserungen in dieser Richtung möglich sind. Falls es zu keinen grösseren Erschütterungen auf dem Weltmarkt kommt, könnten die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1990 auf Gemeinschaftsebene erreicht werden. So ist das Ziel für die Stromerzeugung mengenmässig bereits erreicht worden: mindestens 70-75 % des Stroms stammen bereits aus festen Brennstoffen und Kernenergie. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten, die die unterschiedlichen Energie- und Wirtschaftsstrukturen widerspiegeln.
11. Die Dienststellen der Kommission haben gerade nach Anhörung von Sachverständigen aus den Mitgliedsstaaten eine umfangreiche Arbeit fertiggestellt, deren Thema die energiewirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft bis zur Jahrhundertwende ist⁷. Die Studie hat mit dazu beigetragen, die Faktoren zu identifizieren, die die langfristige Entwicklung wohl am stärksten beeinflussen werden:

⁶ ABL. C 149, 18.6.1980

⁷ Energie 2000, SEK(85)324 endg.

- i) **Energie-Effizienz.** Es ist klar, dass weitere Verbesserungen bezüglich der effizienten Energienutzung gemacht werden, nur fragt sich, wie schnell sich solche Veränderungen durchsetzen werden.
- ii) **Die Entwicklung in der Elektrizitätswirtschaft,** insbesondere der Anstieg der Stromnachfrage und der Ausbau der Kernenergie. Der Grad des Verbrauchs an festen Brennstoffen wird auch ganz wesentlich von diesem Sektor abhängen.
- iii) **Die Höhe der Energieproduktion in der Gemeinschaft** - das mögliche Absinken der gemeinschaftlichen Öl-, Gas und vielleicht auch der Kohleproduktion könnte die Abhängigkeit der Gemeinschaft von aussen um die Jahrhundertwende wieder ansteigen lassen.
- iv) **Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern.** Die Preisentwicklung der einzelnen Energieträger und andere Wettbewerbsfaktoren werden letzten Endes über die Höhe der Marktanteile von Öl, Gas und festen Brennstoffen entscheiden.

Eine ausführliche Darstellung dieser Faktoren findet sich in Teil V.

III. DIE ENERGIEPOLITIK DER GEMEINSCHAFT UND DIE ROLLE DER ENERGIEPOLITISCHEN ZIELE

i) Energiepolitische Ziele

12. Das Energieproblem ist in allen Industrieländern von zentraler Bedeutung. Der Energiebedarf der Endverbraucher muss auf jeden Fall gedeckt werden und zwar zu akzeptablen Preisen. Das Europäische Parlament hat im März 1983 in einer Entschliessung betont⁸, dass die Gemeinschaft eine wirksame Energiepolitik brauche, um eine preisgünstige Versorgung zu sichern, die zudem möglichst störungsfrei sein sollte, um so Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Die Ereignisse der siebziger Jahre haben gezeigt, wie eine

⁸ -----
Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 11. März 1983
(ABl. C 96 vom 11.4.1983)

schlagartige Verteuerung der Energie angesichts drohender Versorgungsengpässe die Lebensqualität beeinträchtigen und das Wirtschaftsleben unterminieren kann. Der Gemeinschaft muss es daher in ihrer Energiepolitik auch weiterhin vor allem darum gehen, die Versorgung zu sichern und die Kosten durch Wettbewerb und grössere Effizienz möglichst niedrig zu halten.

13. Dieser energiepolitische Ansatz muss den weiteren Rahmen anderer sektoraler Politiken der Gemeinschaft berücksichtigen und die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft unterstützen. Aber auch die meisten anderen politischen Ziele der Gemeinschaft, wie der Ausbau des Binnenmarktes, die Verkehrspolitik, die Entwicklung der Industrie und die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden mit einer tatkräftigen Energiepolitik in Einklang stehen und überhaupt von ihr eine Stütze erhalten. In anderen Fällen werden Konflikte gelöst werden müssen. Der Umweltschutz liefert hierfür ein gutes Beispiel. Auch wird es starke Wechselbeziehungen zwischen Energieentwicklung und Regionalpolitik geben.

ii) Die Rolle der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

14. Es wird allgemein anerkannt, dass der Erfolg der gemeinschaftlichen Energiepolitik weitgehend davon abhängt, wie die Mitgliedstaaten ihre eigene Politik ausführen. Dies ist unvermeidbar, obwohl der Trend zu einem stärker integrierten, gemeinsamen Energiemarkt auch die Entwicklung gemeinsamer Lösungen vereinfachen wird. Aber nationale Aktionen sind nicht immer der beste Weg. Es gibt Gebiete - Energietechnik und Energieforschung zum Beispiel - auf denen sich mehr erreichen lässt und mit geringerem Kostenaufwand, wenn die nationalen Anstrengungen durch mehrjährige Programme auf Gemeinschaftsebene ergänzt oder ersetzt werden. Im Januar 1984 hatte das Europäische Parlament hervorgehoben⁹: "Eine gemeinsame Aktion auf Gemeinschaftsebene ist unabdingbar, wenn mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, dass durch eine Aktion auf Gemeinschaftsebene ein erheblich grösserer Nutzen als bei isolierten Massnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten erreicht wird."

⁹ Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 1984 (ABL. C 46 vom 22.2.1984)

15. Andere wichtige Tätigkeiten auf Gemeinschaftsebene sind die fortlaufende **Beobachtung der Entwicklung und das Koordinieren**, wie der Energie-Ministerrat im November 1983 betont hat. Die wirtschaftliche Interdependenz sorgt dafür, dass alle Länder der Gemeinschaft ein Interesse an einem koordinierten und auf ein gemeinsames Ziel gerichteten Vorgehen haben. Das vergangene Jahrzehnt hat gezeigt, dass eine koordinierte Energiepolitik den Mitgliedstaaten helfen kann, die negativen Einflüsse von Energieproblemen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu überwinden. Sache der Kommission ist es, die nationalen Anstrengungen im Auge zu behalten und hierüber zu berichten, damit die koordinierten Anstrengungen nicht im Sande verlaufen.

iii) Die Relevanz der gemeinsamen energiepolitischen Ziele

16. Den Schlüssel zu dieser Koordinierungspolitik und die Grundlage für die Beobachterrolle der Kommission ist die Annahme gemeinschaftlicher Ziele für den energiepolitischen Bereich. Während der vergangenen zehn Jahre haben die Gemeinschaft und deren Mitgliedstaaten auf gemeinsame energiepolitische Ziele zugearbeitet, deren Grundlage Beschlüsse des Ministerrats aus dem Jahre 1974¹⁰ und dem Jahre 1980¹¹ waren. Obgleich die Energiesituation nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ist, war die Annahme gemeinschaftlicher Ziele Ausdruck einer **Übereinstimmung** über die Prioritäten einer Energiepolitik und zeigte damit die **Richtung** an, in die die Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zielen sollte.
17. Die Ergebnisse der letzten Überprüfung der mitgliedstaatlichen Energieprogramme hat gezeigt, dass dieser kohärente politische Ansatz erfolgreich war. Dank koordinierter Anstrengungen gelang es, den Ölverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und die Versorgung sicherer zu machen. Da Kommission und Rat Fortschritte regelmässig überprüfen, wurden die nationalen Anstrengungen gestärkt, konnten die Regierungen die Energieprobleme ihrer Partner besser verstehen und entstand eine Atmosphäre der Verständnisbereitschaft und der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft. In seinen Schluss-

¹⁰ ABL. C 153 vom 9. Juli 1975

¹¹ ABL. C 149 vom 18. Juni 1980

folgerungen hat der Ministerrat noch am 13. November 1984 die Bedeutung gemeinsamer energiepolitischer Ziele und der Beobachterrolle der Kommission bestätigt¹².

18. Dass die Gemeinschaft sich auf energiepolitische Ziele einigen konnte, ist auch wichtig für das Verhältnis zur Aussenwelt. Diese Ziele und die bisherigen Erfolge beweisen, dass die Gemeinschaft entschlossen ist, gemeinsam die Energieprobleme anzugehen und anderen Ländern, vor allem in der dritten Welt, in der Weise zu helfen, dass sie den Weltenergiemarkt weniger in Anspruch nimmt. Sie will damit anderen Ländern zeigen, dass auch sie ihre Situation mit einer energischen Energiepolitik verbessern können.

IV. EIN PLÄDOYER FÜR NEUE ZIELE

19. Die gegenwärtigen Gemeinschaftsziele für 1990 sind vor fünf Jahren festgelegt worden, und es sieht heute so aus, wie bereits erwähnt, als ob sie erreicht werden könnten. Aber bis 1990 ist es nicht mehr weit, und diese Ziele können heute nur geringen Einfluss auf die Energiepolitik für den Rest der achtziger Jahre haben. Die Entscheidungen, die in den nächsten Jahren getroffen werden, entfalten ihre volle Wirkung erst in den neunziger und nicht mehr in den achtziger Jahren. Es ist daher wichtig, dass neue, längerfristige Ziele gesetzt werden, um die Rahmenbedingungen für Politiker, Energieproduzenten und Verbraucher klar zu machen. Das Europäische Parlament schloss sich in einer Resolution vom März 1983¹³ dieser Auffassung an und forderte die Kommission auf, die Ziele für 1990 fortzuschreiben.
20. Zudem hat sich das Bild auf dem Energiemarkt seit der Festsetzung der Ziele für 1990 grundsätzlich gewandelt. Die Marktlage ist heute wesentlich entspannter, und der Druck hat stark nachgelassen. Aber diese Wende hat auch ihre Gefahren. Wenn Öl, Gas, Kohle, Strom oder Uran vorübergehend in Überfluss angeboten werden und die Preise sinken, dann gehen hiervon kurzfristig Signale aus, die am langfristigen Bedarf orientierte Entscheidungen verschleppen oder untergraben können. Die Auswirkungen dieser schwachen Marktlage auf die Finanz-

¹² Presseverlautbarung des Ministerrats 10441/84 (Presse 190)

¹³ Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 11. März 1983 (ABL. C 96 vom 11.4.1983)

position der Energieindustrie kann Investitionen verhindern. Und überhaupt besteht in einer solchen Lage immer die Gefahr, dass Dinge auf die leichte Schulter genommen und politische Entscheidungen auf die lange Bank geschoben werden.

21. Ganz deutlich zeigt dies die **Studie Energie 2000**. Langfristige Vorausbewertungen sind immer mit einer gewissen Unsicherheitsmarge verbunden, und die Kommission ist nicht der Ansicht, dass das Referenzszenario der Untersuchung als ein quantitativer Plan angesehen werden sollte. Aber das Bild, das sich dort für die Jahrhundertwende ergibt, wäre ein im grossen und ganzen **zufriedenstellendes** Ergebnis für die äussere Abhängigkeit und die Steuerung der Energienachfrage. Die Analyse der in der Studie untersuchten Varianten zeigte jedoch, dass sich die Einfuhrabhängigkeit auch verschlechtern könnte; z.B. falls sich die Energieeffizienz nicht wie erwartet verbessert, falls die Ölpreise signifikant fallen oder falls es Rückschläge bei Kernenergie und festen Brennstoffen gibt. Auch andere Faktoren könnten die Situation verändern.
22. Weiterer Fortschritt wird somit nicht automatisch eintreten. Es wird positiver Verpflichtungen bedürfen, um diese Risiken zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen zur Erreichung dieses Resultats tatsächlich und rechtzeitig getroffen werden. Die Annahme langfristiger neuer Ziele wird diese Notwendigkeit unterstreichen und zur Geltung bringen.
23. Was den **Zeithorizont** für solche Ziele anbelangt, muss ein Ausgleich zwischen kürzeren und längeren Anlaufzeiten gefunden werden, die benötigt werden, um verschiedene Arten von politischen und Investitionsentscheidungen durchzuführen. Die Analyse der Kommission zeigt jedoch, dass die Entscheidungen, die in den nächsten Jahren getroffen oder nicht getroffen werden, vor allem die Lage des Jahres 1995 und danach bestimmen werden. Wie bei der Aufstellung der vorherigen Ziele scheint ein Zehnjahreszeitraum ein nützlicher Zeithorizont für die meisten Sektoren zu sein, obwohl mögliche spätere Trends berücksichtigt werden müssen. Die Kommission fügt daher dieser Mitteilung den Entwurf einer Ratsentschliessung bei, die **energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für das Jahr 1995** festlegt.

24. Die Vorteile eines **quantitativen** oder **qualitativen** Ansatzes hängen von dem Bereich ab, für den das Ziel festgelegt wird. Für einige Bereiche wird eine quantitative Festlegung entweder unmöglich oder unnötig sein. In anderen Bereichen hingegen wird das Bedürfnis für klare politische Ausrichtung und für Vorgaben, gegenüber denen der Fortschritt der Gemeinschaft zu überprüfen ist, am besten in quantitativer Form ausgedrückt werden. Die Vorschläge der Kommission stellen daher eine Mischung beider Ansätze dar.
25. Bei der Formulierung der für die Gemeinschaft vorgeschlagenen Ziele ist berücksichtigt worden, dass sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und industriellen Strukturen, der geographischen Lage, der Energiereserven und der politischen sowie administrativen Bedingungen wesentlich unterscheiden. Wie in der Vergangenheit wird die Kommission diese Unterschiede bei der Prüfung der nationalen Energiepolitiken im Lichte der neuen Ziele berücksichtigen. Wesentlich wird jedoch sein, dass sichergestellt wird, dass Mitgliedstaaten bei der Realisierung der neuen Ziele vergleichbare Lasten tragen und dass in jedem Land vergleichbare Anstrengungen unternommen werden.

V. DIE VORGESCHLAGENEN ZIELE

i) Horizontale Energieziele

26. Zu allererst muss die gesamte Energiepolitik von gewissen horizontalen Zielen geleitet werden, die für alle Energiesektoren massgeblich sind.
27. **Auswärtige Beziehungen**
Die Abhängigkeit der Gemeinschaft von den internationalen Energiemärkten, insbesondere dem Ölmarkt, wird fortbestehen. Die Position der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten wird gestärkt werden, falls ein koordinierter Ansatz verfolgt wird, so dass das volle Gewicht der Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Es muss daher das Ziel

sein, im Rahmen der auswärtigen Energiebeziehungen den Zusammenhalt der Gemeinschaft beizubehalten; sei es mit anderen Industriestaaten, mit den Ölproduzenten oder mit ölimportierenden Entwicklungsländern.

28. Die Bedeutung der Golfregion als der führende Ölversorger der Welt wird, trotz der gegenwärtigen Marktsituation, wegen der bedeutenden Ölreserven in dieser Region fortbestehen. Es ist daher wichtig, wenn die Gemeinschaft ihre Politik fortführt, mit den Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen dieser Region gute Beziehungen herzustellen. Sowohl die Gemeinschaft als auch die ölexportierenden Staaten erkennen die Notwendigkeit an, auf dem Weltmarkt Kontinuität und Stabilität zu sichern. Kontakte mit dem Golf-Kooperations-Rat, mit dem Ziel eines weitergehenden wirtschaftlichen Kooperationsabkommens, werden in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit sein. Die seit langem bestehenden Beziehungen zu OAPEC sollten weiter verstärkt werden und Absprachen sollten mit OPEC bezüglich eines Informationsaustausches getroffen werden.
29. Dass wohl mehr Kohle und Gas aus dritten Ländern eingeführt werden wird, muss in den Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Ländern auch berücksichtigt werden. Die Bedeutung der Gemeinschaft als der Welt grösster Nutzer von Kernenergie ist in den letzten Jahren gewachsen. Dieser Umstand sollte in der Ausgestaltung der Beziehungen zu den Hauptlieferanten von Uran und anderen Kernbrennstoffen in vollem Umfang genutzt werden.
30. Die energiewirtschaftlichen Aussenbeziehungen der Gemeinschaft sollten sich jedoch nicht auf die Länder beschränken, die die Gemeinschaft mit Energie versorgen. Eines der wesentlichen Merkmale des Weltenergiemarktes ist das hohe Mass an Interdependenz und das gemeinsame Interesse an der Erhaltung zufriedenstellender Marktverhältnisse. Die Gemeinschaft sollte ihre Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und -regionen in der Energieplanung weiter ausbauen. Auch die Beziehungen zu den anderen Industrieländern sollten weiter fortgeführt werden, sowohl bilateral wie in der IEA, der OECD und anderen internationalen Gremien.

Ziel : Ausbau der energiewirtschaftlichen Aussenbeziehungen durch einen koordinierten Ansatz auf Gemeinschaftsebene.

31. Innergemeinschaftlicher Energiemarkt

Obgleich ein koordiniertes Vorgehen und gemeinsame Ziele in der gemeinschaftlichen Energiepolitik immer einen hohen Stellenwert gehabt haben, lässt sich argumentieren, dass in der Vergangenheit die Vorteile eines stärker integrierten gemeinsamen Energiemarktes nicht genug beachtet worden sind. Für Mineralölprodukte gibt es in den meisten Mitgliedstaaten bereits eine Politik der Marktoffenheit, die den Verbrauchern Nutzen gebracht hat, weil es mehr Wettbewerb und einen starken Austausch innerhalb der Gemeinschaft gab. Die Kohle jedoch spielt im Handel unter den Mitgliedstaaten nur eine geringe Rolle. Dabei wird es auch bleiben, solange die Produktionskosten im Bergbau der Gemeinschaft über den Preisen für Importkohle aus Übersee liegen.

32. Sicher gibt es noch erheblichen Spielraum für einen stärkeren Austausch von Gas und Elektrizität unter den Mitgliedstaaten. Einige Verbindungen zwischen Ländernetzen bestehen bereits, aber sie bieten gegenwärtig nicht das Potential für einen substanziellen Handel, sieht man einmal von Gasexporten aus den Niederlanden ab. Ganz allgemein sind die Gas- und Stromversorgungssysteme in einer nationalen Konzeption geschaffen worden.

33. Wenn ein Mitgliedstaat in einen anderen Strom liefert, dann meist zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen; über einen längeren Zeitraum halten sich Einfuhr und Ausfuhr dann die Waage. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich auch hier einiges ändert, aber die meisten Gemeinschaftsländer scheuen immer noch davor zurück, grössere Mengen Strom aus dem Ausland zu beziehen. Vermutlich herrscht hier immer noch einiges Misstrauen wegen der Versorgungssicherheit; bei der Interdependenz, die auf anderen Gebieten in Kauf genommen wird, ist dies aber schwer verständlich.

34. Gas wird zwar in grösseren Mengen von den Niederlanden in andere Mitgliedstaaten geliefert, aber wie beim Strom sind dies Abschlüsse unter den nationalen Versorgungsunternehmen der betroffenen Länder; mehr Wettbewerb für den Endverbraucher gibt es hierdurch nicht. Der andere bedeutende Gasproduzent der Gemeinschaft, das Vereinigte Königreich, hat bisher noch kein Gas in andere Länder exportiert. Es gibt zur Zeit auch keine Gasleitungen zwischen dem Vereinigten Königreich und anderen Mitgliedstaaten.
35. Es besteht kein Zweifel daran, dass eine stärkere Verknüpfung der Gas- und Stromversorgungssysteme und ein stärkerer Handelsaustausch allen Beteiligten nützen würde. Ein breiter angelegtes, die ganze Gemeinschaft umspannendes Versorgungssystem und ein grösserer Wettbewerb würden natürlich die Effizienz verbessern und die Kosten allgemein senken. Darüber hinaus würde eine stärkere Verknüpfung die Versorgungssicherheit verbessern, weil im Notfall die Bezüge geteilt werden könnten. Die neuen Gemeinschaftsziele sollten daher die Notwendigkeit einer stärkeren Integration des innergemeinschaftlichen Energiemarktes in Rechnung stellen.

Ziel :	Stärkere Integration des Energiemarktes der Gemeinschaft
	zur besseren Sicherung der Versorgung, zur Senkung des
	Kostenniveaus und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der
	Wirtschaft durch verstärkten Wettbewerb.

36. **Versorgungssicherheit**

Das beste Mittel, die Energieversorgung auf lange Sicht stärker zu sichern, ist eine effektive Energiepolitik. Den Schlüssel hierzu liefert natürlich eine eigene Energieproduktion. Aber der Sicherheit dient auch eine **Diversifizierung** der Bezugsquellen, eine **grössere Flexibilität der Versorgungssysteme** und **Krisenmassnahmen**.

37. Da die Importabhängigkeit der Gemeinschaft bis zur Jahrhundertwende vermutlich noch zunehmen wird, bedarf es einer weiteren **Diversifizierung**, um ein zufriedenstellendes regionales Gleichgewicht unter den Versorgungsquellen zu erreichen. Dies ist besonders wichtig für den Bereich der Kohlenwasserstoffe, denn hier ist noch mit einer starken Zunahme der Einfuhren zu rechnen. Für die Öleinfuhren wird im Folgenden eine Zielvorgabe vorgeschlagen. Öl wird zwangsläufig weiterhin zu einem grossen Teil aus dem Nahen Osten kommen, aber es gibt auch ein Gegengewicht in Europa, auch in Form des norwegischen Öls. Wie weit eine Diversifizierung der Erdgaseinfuhren für 1995 und die Zeit danach gelingt, hängt weitgehend von den Kaufentscheidungen der nächsten Jahre ab. Hinsichtlich Gas sollten keine grösseren Sicherheitsprobleme auftreten, wenn die Mitgliedstaaten und die Versorgungsunternehmen darauf achten, sich nicht in allzu starke Abhängigkeit von einer Versorgungsquelle zu begeben, vor allem wenn es sich um Länder ausserhalb der OECD handelt. Die Kohle-Einfuhren sind bereits breit gestreut, und dabei wird es wohl auch bleiben, selbst wenn sich die Schwerpunkte in den nächsten Jahren verschieben sollten. Bei Kohle und Gas wird die Einfuhrabhängigkeit natürlich nicht so gross sein wie beim Öl.
38. Die Gemeinschaft ist auch hinsichtlich der Uran-Versorgung stark von der Aussenwelt abhängig, obwohl sie grosse Vorräte besitzt. Zur Sicherung der Versorgung sollten langfristige Verträge abgeschlossen werden, und es wäre auch weiterhin im Auge zu behalten, ob nicht auch mehr für die Uran-Exploration in der Gemeinschaft getan werden sollte. Die Einführung schneller Brüter wird die Versorgungssicherheit verbessern, weil der Rohstoff besser genutzt wird.
39. Wie bereits oben erklärt, ist eine Möglichkeit zur Verbesserung der **Flexibilität** und der Versorgungssicherheit eine stärkere Verknüpfung der nationalen Gas- und Stromtransportsysteme. Wenn in der Industrie mehr Feuerungen eingeführt werden, die mit zwei oder mehr Energieträgern betrieben werden können, dann hätte der Verbraucher damit auch eine grössere Flexibilität gewonnen; er könnte Preisgefälle nutzen und bei Versorgungsengpässen schneller umstellen. Für die Elektrizitätswirtschaft bleiben ausreichende Reservekapazitäten und eine breite Streuung der Brennstoffe jederzeit wichtig. Im Gassektor

lässt sich eine grössere Flexibilität erreichen, wenn in verstärktem Masse Verträge genutzt werden, die eine Unterbrechung der Belieferung ermöglichen.

40. **Krisenmassnahmen.** Krisenvorräte und die EG- und IEA-Pläne für ein Oil Sharing bilden heute den Rahmen für den Ölsektor. Diese Krisenmassnahmen werden aber ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen; notfalls werden auch Änderungen und Verbesserungen erforderlich werden, wenn sich die Marktlage ändert und damit auch das Versorgungsrisiko. Im Gassektor sollten die auf Gemeinschaftsebene laufenden Gespräche über Sicherheitsvorkehrungen und ein gemeinsames Krisen-Management fortgeführt werden. Auch Kohle muss natürlich genug auf Lager sein, um die Versorgung zu sichern.

<u>Ziel</u> : Verringerung des Sicherheitsrisikos durch eigene Energieproduktion, Diversifizierung der Versorgungsquellen, grössere Flexibilität der Versorgungssysteme und wirksame Krisenmassnahmen.
--

41. **Energiepreisgestaltung**

Realistische Energiepreispolitiken sind eine wesentliche Basis für ein effizientes Energieversorgungssystem. Dies ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien in der Gemeinschaft, für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes und für den internationalen Handel der Gemeinschaft. Realistische Preise werden verschwenderischen Verbrauch vermeiden und die richtigen Anreize für die Entwicklung der gemeinschaftlichen Energiereserven bieten. Eine solche Politik wird zudem einen wirksamen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Brennstoffen sichern und dem Verbraucher die richtigen Signale für Investitionen und Brennstoffauswahl vermitteln.

42. Letztes Jahr hat die Kommission einen Bericht über die Anwendung der gemeinschaftlichen Energiepreisgestaltungsprinzipien in den Mitgliedstaaten veröffentlicht¹⁴, der die Prinzipien zur Energiepreisgestaltung und ihrer praktischen Anwendung erläutert. Dieser Bericht konzentrierte sich auf die Gas- und Elektrizitätssektoren, die durch Probleme gekennzeichnet sind, welche Versorgungsmonopolen eigen sind und im besonderen Masse der Gegenstand von Regierungseingriffen waren. Ein Bericht über die Preisgestaltung im Mineralölmarkt wird gegenwärtig vorbereitet. Das Problem der gemeinschaftlichen Kohlepreise ist gegenwärtig unlösbar mit der Frage staatlicher Beihilfen für die Kohleindustrie verknüpft. Eine gesonderte Mitteilung wird hierzu in Kürze erscheinen. Der Preis für importierte Kohle wird jedoch auch weiterhin durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestimmt werden.
43. Die Kommission bestätigt, dass eine realistische Energiepreisgestaltung in allen Sektoren eines der wichtigsten Ziele der Gemeinschaft für 1995 bleiben muss und wesentlich für das Erreichen der in dieser Mitteilung beschriebenen Zielvorgaben ist. Im Falle der Gemeinschaftskohle jedoch, muss erkannt werden, dass die Erreichung des im folgenden definierten Zieles innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht möglich sein wird.

<u>Ziel</u> : Anwendung der Prinzipien der Gemeinschaft zur Energie-	
preisgestaltung in allen Verbrauchssektoren.	

44. **Umwelt**

Das dritte Umwelt- Aktionsprogramm der Gemeinschaft¹⁵ betont, dass die Umweltdimension in andere sektorale Politiken integriert werden sollte. Diese Integration ist für die Energiepolitik von besonderer Bedeutung.

14 KOM (84) 490 endg.

15 ABL. C 46 vom 17. Februar 1983

45. Es gibt eine enge Verbindung zwischen Entscheidungen im Umwelt- und im Energiebereich. Sowie Energieproduktion und Verbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, werden Umweltschutzmassnahmen die Kosten der Energieversorgung erhöhen und den Wettbewerb zwischen Brennstoffen beeinflussen. Bereits von Anfang an müssen die Politiken in beiden Bereichen diese Wechselwirkung berücksichtigen. Um einen akzeptablen Ausgleich zu finden, wird es immer notwendig sein, vorhandene Informationen über Nutzen und Kosten abzuschätzen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Emissionsstandards technologische Innovation in diesem Bereich stimulieren wird. Auch ist es wichtig, ein stabiles gesetzgeberisches Klima im Bereich des Umweltschutzes zu schaffen und zwar als Rahmen für Investitionsentscheidungen und Entscheidungen hinsichtlich der Brennstoffwahl. Aus der Sicht der Kommission sind die energiepolitischen Ziele dieses Papiers in Übereinstimmung mit Umweltzielen, vorausgesetzt dass die besten und kostengünstigsten verfügbaren Technologien eingesetzt werden, um die Umweltrisiken auf ein akzeptables Niveau zu mindern, die mit dem Einsatz von Kernenergie und fossiler Brennstoffe verbunden sind.
46. Einige energiepolitische Ziele sind unter umweltpolitischen Gesichtspunkten sicherlich vorteilhaft. Energieeinsparung zum Beispiel, oder der vermehrte Gebrauch von Erdgas und die weitere Entwicklung sicherer Kernenergieerzeugung werden einen substantiellen Beitrag zur Verminderung der Emissionsverschmutzung leisten und so die Ziele der Gemeinschaft in beiden Bereichen-Energie und Umwelt-fördern.
47. Empfehlungen bezüglich langfristiger energiepolitischer Ziele sollten daher die Umweltdimension einschliessen. Der entscheidende Punkt ist, dass die Politiken einem ausgewogenen Ansatz folgen, der Umwelt- und Energieziele fördert. Insbesondere sollte dies durch die Entwicklung und den Gebrauch neuer Kontrolltechnologien und den effizienteren Energiegebrauch geschehen.

<u>Ziel</u> : Die Ausgewogene Verfolgung von Energie- und Umweltzielen, insbesondere durch den Einsatz der best verfügbaren und kostengünstigsten Kontrolltechnologien und durch Verbesserungen der Energieeffizienz.
--

48. Regionale Entwicklung

Die Kommission folgt seit langen Jahren dem Grundsatz, dass die regionale Dimension in allen wichtigen Bereichen der Gemeinschaftspolitik berücksichtigt werden sollte. Das Europäische Parlament hat die Bedeutung dieses Grundsatzes in einer Entschliessung vom 16. April 1985 unterstrichen.

49. Es gibt wichtige Wechselwirkungen zwischen Energie- und Regionalpolitik :

i) Die Verfolgung von Energiezielen mit der Massgabe von Investitionen in Regionen, die weniger entwickelt sind oder unter einem industriellen Niedergang leiden, wird einen Beitrag für die Umstrukturierung regionaler Wirtschaften leisten und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen ;

ii) Veränderungen der Energielage - zB. wenn die Energieerzeugung der Gemeinschaft absinkt - mögen in einigen Fällen regionale Beschäftigungs- und Strukturprobleme verschärfen, insbesondere in älteren Industriezonen.

50. Gemeinschaftliche Regionalpolitik und der Einsatz des Regionalfonds können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energiesituation in benachteiligten Regionen leisten. Die Kommission beabsichtigt nunmehr die Anstrengungen, die in der Vergangenheit bereits unternommen wurden, zu verstärken und zwar durch :

- die Einführung eines neuen Gemeinschaftsprogramms, das diejenigen Energieentwicklungen unterstützen soll, die einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Lage in benachteiligten Regionen leisten würden;
- die Entwicklung von Rekonversionsaktivitäten in Regionen, die besonders durch Strukturveränderungen der gemeinschaftlichen Energieindustrien betroffen sind.

51. Zur Verstärkung dieser Anstrengungen wird die Kommission eine Bewertung der regionalen Auswirkungen der Orientierungen und Aktionen der Energiepolitik entwickeln. Sie wird auch weiterhin Energiestudien auf regionalem Niveau finanzieren. Der Zweck dieser Studien ist es, Initiativen zu identifizieren, die Energieeinsparungen oder die Ausbeutung einheimischer Energiereserven realisieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Arbeiten auf örtlichem oder regionalem Niveau oftmals Möglichkeiten identifizieren, die auf nationalem Niveau nicht ersichtlich sind. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Energieeinsparung und die erneuerbaren Energieträger.

Ziel : Verstärkung der Energiepolitik der Gemeinschaft durch geeignete Massnahmen in benachteiligten Regionen

52. Technologische Innovation

Dies wird ein wichtiger Faktor im anhaltenden Umstrukturierungsprozess der Energiewirtschaft der Gemeinschaft und für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sein. Neue Technologien werden ihren Beitrag zur Effizienz der Energieerzeugung, der Energieumwandlung, des Energietransportes und -gebrauches sowie zur Entwicklung erneuerbarer Quellen und zur Umweltkontrolle leisten.

53. Da die leichten Erfolge bereits weitgehend realisiert worden sind, wird eine bessere Energieeffizienz in Industrie, dem öffentlichen Dienst und den Haushalten zukünftig vor allem von der Entwicklung fortschrittlicher und kostengünstiger Technologien abhängen. Der Einsatz von Kohle lohnt sich bereits in einer Vielzahl von Industriezweigen, doch müssen Anstrengungen unternommen werden, um Technologien zu entwickeln, die strengere Emissionsstandards einhalten können und zugleich wirtschaftliche Vorteile bieten; so zB. die Wirbelschichtfeuerung, der Gebrauch von Kohle-Wasser-Mischungen, die Entwicklung von Brennern mit geringerem NO_x -Anfall und Abgasreinigung. Der kommerzielle Einsatz von Kohlevergasung und -verflüssigung in Europa wird auch weiterer wirtschaftlicher Verbesserungen dieser Technologien bedürfen. Im Bereich der erneuerbaren Energiequellen ist die Entwicklung, Demonstration und der Einsatz neuer Technologien notwendig. Ein weiterer Schlüsselbereich ist die Explorations- und Entwicklungstechnologie hinsichtlich der gemeinschaftlichen Kohlenwasserstoffreserven, insbesondere für Tiefwasservorkommen. Alle diese Bereiche werden vom Energie- F & E-, dem Demonstrations- und den Kohlenwasserstofftechnologie-Programmen erfasst.
54. Kernenergie ist in der Gemeinschaft heute mehr oder weniger eine konventionelle Technologie geworden, doch, wenn die Gemeinschaft hier ihre führende Rolle beibehalten will, dann müssen Technologien verbessert werden, die den Rohstoff Uran besser ausnutzen (Schnelle Brüter). Arbeiten an der Langzeitoption "Kernfusion" sollten fortgeführt werden.
55. Die Förderung all dieser und anderer Technologien wird finanzieller Verpflichtungen und unterstützender Politiken bedürfen. Der Rat hat kürzlich das dritte F & E-Programm der Gemeinschaft für Nicht-Kernenergie verabschiedet und prüft zur Zeit die Verlängerung der Demonstrationsprojekte und der Kohlenwasserstoff-Technologieprogramme. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen auch weiterhin Innovation ermutigen und die notwendigen Finanzressourcen für F & E-Programme zur Verfügung stellen.

<u>Ziel</u> : Fortgesetzte Förderung innovativer Energietechnologien durch Forschung, Entwicklung und Demonstration.

ii) Sektorale Ziele

56. **Effiziente Energienutzung**

Die Intensität der Endenergienachfrage nahm in der Gemeinschaft von 1973 bis 1983 um 20 % ab. Sowohl die Mitteilung der Kommission bezüglich der Energiesparprogramme der Mitgliedstaaten¹⁶ als auch die Ergebnisse der Studie Energie 2000 zeigen, dass für weitere Energieeinsparungen noch ein erhebliches Potential besteht. Dieser Faktor wird den künftigen Energieverbrauch eindeutig am stärksten beeinflussen; er muss sich in den neuen Zielen für 1995 eindeutig widerspiegeln. Ferner schaffen Massnahmen zur rationelleren Energienutzung neue Arbeitsplätze, fördern die Industrie und unterstützen Ziele des Umweltschutzes.

57. Die Gemeinschaft hatte sich als Ziel gesetzt, im Zeitraum bis 1990 das Verhältnis zwischen Wachstum der Energienachfrage und Wachstum des BIP auf den Faktor 0,7 zu reduzieren. Es wurde bereits mehrfach die Meinung geäußert¹⁷ dass diese Kennzahl ungeeignet sei. Bei der letzten Überprüfung der Energieprogramme der Mitgliedstaaten¹⁸ bediente sich die Kommission zweier alternativer Masszahlen für die Untersuchung der Trends hinsichtlich der Energieeffizienz: Das Verhältnis zwischen BIP und der Nachfrage nach Primärenergie (der Energieverhältniswert) und das Verhältnis zwischen BIP und Endenergienachfrage (Energieintensität). Die Kommission ist sich darüber im klaren, dass keine dieser Masszahlen eine perfekte Aussage über die Verbesserung der Energieeffizienz zulässt, da beide für Änderungen in der Struktur des BIP anfällig sind. Zur eindeutigen Messung der Energieeffizienz müsste man die unterschiedlichen wirtschaftlichen und industriellen Sektoren getrennt betrachten. Für

16 KOM (84) 36 endg.

17 z.B. KOM (82) 326 endg.

18 KOM (84) 87 und 88 endg.

ihre zukünftigen Überprüfungen des Fortschritts hinsichtlich der Energieziele für 1995 überlegt die Kommission, wie sie eine Anzahl geeigneter disaggregierter Indikatoren entwickeln kann.

58. Für die Formulierung politischer Ziele auf Gemeinschaftsebene erscheint jedoch ein einfacherer Ansatz angebrachter zu sein. Die Kommission schlägt daher vor, dass sich die Gemeinschaft in diesem Bereich ein klares und generelles Ziel setzt. Dieses Ziel sollte sich auf die Intensität der Endenergienachfrage beziehen, da das Verhältnis zwischen BIP und Primärenergienachfrage durch das Ausmass der Elektrifizierung und die Struktur der Elektrizitätsversorgung verzerrt werden kann. Aus den unten angeführten Gründen kommt die Studie Energie 2000 zu dem Schluss, dass die Energieintensität bis zum Jahre 2000 um 25 % (gegenüber 1983) verbessert werden kann und dass sogar noch Raum für weitergehende Fortschritte vorhanden ist. Die Gemeinschaft sollte dieses Verbesserungspotential nutzen, um eine Verbesserung um 25 % bis Mitte der neunziger Jahre zu erreichen.
59. Soll dieses Ziel erreicht werden, müssen in allen Verbrauchssektoren wirksame Massnahmen getroffen werden : Gebäude, Verkehr, Handel und Industrie. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Massnahmen auf der Grundlage der vom Rat im Juni 1980¹⁹ und Januar 1985²⁰ empfohlenen Leitlinien und Massnahmen und gemäss der Entschliessung vom März 1985²¹ intensivieren. Regionale Energiestudien werden dazu beitragen, Einsparungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene herauszufinden. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Massnahmen, die in den einzelnen Sektoren getroffen werden könnten.
60. Etwa 38 % des Verbrauchs an Endenergie entfallen derzeit auf den Gebäude- und Tertiärsektor. Die Kommission hat bereits in ihrer Mitteilung über rationelle Energienutzung in Gebäuden²² das erhebliche Energiesparpotential in diesem Bereich (etwa 30 %) sowie die zu treffenden Massnahmen erläutert. Mit Hilfe des gesamten Massnahmen-

19 ABL. C 149 vom 18. Juni 1980

20 ABL. C 20 vom 22. Januar 1985

21 ABL. C 78 vom 26. März 1985

22 KOM (84) 614 endg.

pakets, das ebenfalls in den Leitlinien vom Januar 1985 beschrieben ist, können die Verbraucher in diesem Sektor zu einer rationelleren Energienutzung angehalten werden.

61. Im industriellen Sektor sind herkömmliche Energiesparttechnologien bereits recht verbreitet. Für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit gibt es jedoch noch immer sehr viel Spielraum. Weitere Einsparungen können durch besseres Energiemanagement, Revisionsprogramme sowie die Entwicklung und Einführung neuer Technologien erzielt werden. Massnahmen zur Förderung von energiesparenden Investitionen, wie Risikobürgschaften, verdienen sorgfältige Prüfung. Informations- und Beratungsprogramme sollten fortgesetzt werden, die Gründung von Energieeinspargesellschaften und die Ernennung von Energiemanagern sollte weiter gefördert werden.
62. Der Verkehrssektor, der nahezu ausschliesslich vom Öl abhängig ist, ist der einzige Sektor, in dem der Energieverbrauch in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Die Fahrzeuge sind zwar wirtschaftlicher geworden, es gibt jedoch noch Spielraum für weitere Fortschritte, der durch die Erneuerung freiwilliger Vereinbarungen mit der Automobilindustrie genutzt werden sollte. Die Industrie muss rechtzeitig im voraus unterrichtet werden, welche Abgasnormen und welche Anforderungen an die Qualität des Kraftstoffes in Zukunft gelten sollen. Weitere Einsparmöglichkeiten liegen in einer grösseren Verbreitung von Dieselmotoren, neuer Motortechnologien, Änderung des Fahrverhaltens, vermehrter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und anderer Massnahmen. Auch eine verbesserte Verkehrsregelung und eine bessere Verkehrsinfrastruktur können zu einer verbesserten Energieeffizienz in diesem Bereich beitragen.

<u>Ziel</u> : Weitere Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren, um bis 1995 eine Verringerung der Gesamtintensität der Endenergienachfrage um mindestens 25 % zu erreichen.

63. **Abhängigkeit von Erdöleinfuhren**

Der Anteil des Erdöls am Bruttoverbrauch an Primärenergie (einschliesslich Bunker) der Gemeinschaft konnte von 62 % (1973) auf 48 % (1983) gesenkt werden. In absoluten Zahlen bedeutete dies eine Ersparnis von über 160 Millionen Tonnen. Im gleichen Zeitraum stieg die jährliche heimische Rohölproduktion um mehr als das Zehnfache auf über 130 Millionen Tonnen. Die Nettoeinfuhren von Erdöl fielen daher auf 32 % des Gesamtenergiebedarfs.

64. Die Ergebnisse der Überprüfung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten und der Studie Energie 2000 haben gezeigt, dass die Gemeinschaft ihr Ziel, den Anteil des Öls am Bruttoverbrauch an Primärenergie im Jahre 1990 auf etwa 40 % zu senken, im Grossen und Ganzen erreichen kann. Bis zum Jahre 2000 könnte der Anteil des Erdöls sogar noch etwas unter diesen Wert sinken. Aber selbst dann wird Erdöl nach wie vor die wichtigste Energiequelle der Gemeinschaft bleiben und daher auch den Risiken von Preis und Versorgung unterliegen. Die Ersetzung von Öl durch andere Energiequellen muss daher fortgesetzt werden, wo immer dies wirtschaftlich vertretbar ist. In diesem Zusammenhang sind Energieeinsparungen im Verkehrssektor sowie die Reduzierung des Ölanteils bei den Kraftwerken besonders wichtig; sie werden von anderen Zielen in diesem Papier abgedeckt.

65. Das Ziel für 1990 wurde zwar als Anteil des Öls am Gesamtverbrauch definiert, logischer wäre jedoch, bei der Formulierung des Ziels für 1995 die Abhängigkeit von importiertem Öl in den Vordergrund zu stellen. Die Sicherheitsrisiken entstehen natürlich nicht aus der Nutzung des Öls selbst, sondern aus dem Ausmass der Abhängigkeit von Öl, das nicht aus eigenen Erdöllagern der Gemeinschaft geliefert werden kann. Derzeitigen Schätzungen zufolge ist leider ein Sinken der Erdölerzeugung in der Gemeinschaft in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu erwarten, was zu einem Anstieg der Erdöleinfuhren in absoluten Ziffern (allerdings nicht anteilmässig) führen würde. Im Jahre 1995 könnte die Nettoeinfuhr von Erdöl etwa 30 % des Gesamtverbrauchs an Primärenergie ausmachen, während die Einfuhren von Gas

und festen Brennstoffen zusammen lediglich 15 % betragen. Fallende Ölpreise könnten jedoch die Abhängigkeit von Erdöleinfuhren in diesem Zeitraum verstärken.

66. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Gemeinschaft - neben einer Diversifizierung der Versorgungsquellen - sicherstellen sollte, dass nicht mehr als ein Drittel des Gesamtenergiebedarfs durch Nettoeinfuhren and Erdöl gedeckt werden.²³ Dieses erfordert wirkungsvolle Politiken, die gewährleisten, dass Erdölersatz und Energiesparen fortgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin für einen rechtlichen und steuerlichen Rahmen sorgen, der ausgewogene Anreize für Erdölexploration und -erschliessung gewährleistet. Ferner wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten prüfen, ob Massnahmen auf Gemeinschaftsebene notwendig sind, die die Erdölexploration in bisher unerschlossenen Gebieten fördern.
67. Das vorgeschlagene Ziel für Erdöleinfuhren für 1995 wird natürlich in einer Situation fortdauernder Ungewissheit über die zukünftige Ölversorgung und die zukünftigen Ölpreise formuliert. Die Aufstellung eines solchen Ziels wäre weniger dringend, wenn es gelänge, in Konsultationen mit den Ölausfuhrländern Wege zu einer grösseren Marktstabilität und -kontinuität zu finden.

<u>Ziel</u> :	Beibehaltung von Ölnettoeinfuhren auf unter einem Drittel
	des Gesamtenergieverbrauchs im Jahre 1995 durch
	fortgesetzte Ölsubstitution und durch Förderung von
	Exploration und Förderung in der Gemeinschaft.

²³ Dieses Ziel wird formuliert als Anteil der Erdöleinfuhren am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft, einschliesslich Bunker. Der Bunkerhandel ist eine wichtige Wirtschaftstätigkeit und Einnahmequelle für die Gemeinschaft und sollte daher bei der Beurteilung des Ausmasses der Abhängigkeit von Erdöleinfuhren berücksichtigt werden. Da es in diesem Sektor jedoch im allgemeinen keinen Ersatz für Öl gibt, sollte ein durch vermehrte Bunkerverkäufe herbeigeführter Anstieg des Ölverbrauchs in einem Mitgliedstaat kein Grund zur Beunruhigung sein. Dieses wird bei der Überwachungstätigkeit der Kommission berücksichtigt werden.

68. Erdgas

Der Erdgasverbrauch in der Gemeinschaft stieg von 1973 bis 1983 um über 40 % auf 165 Mio t RÖE und machte am Ende dieses Zeitraums etwa 18 % des Verbrauchs an Primärenergie aus. Hierdurch konnten die Energiequellen der Gemeinschaft diversifiziert werden; auch Umweltprobleme konnten verringert werden, zumindest was die Emissionen von Schwefeldioxid angeht.

69. Der Verbrauch von Erdgas in der Gemeinschaft wird bis zum Ende dieses Jahrhunderts vermutlich weiter ansteigen. Wegen seiner Vorteile für die Verbraucher, für die Umweltqualität und für die Diversifikation der Versorgung der Gemeinschaft insgesamt sollte dieser potentielle Trend in jedem Falle unterstützt werden, vorausgesetzt die Versorgungssicherheit kann weiter gewährleistet werden (s.o. Absatz 39). Da die Nutzung von Gas in Kraftwerken - verglichen mit anderen Nutzungsformen - relativ unrationell ist, sollte sich die erwartete Verdrängung des Gases aus dem Kraftwerksektor weiter fortsetzen. Ziel sollte es jedoch sein, dies durch gesteigerte Nutzung in anderen Sektoren auszugleichen.
70. Die heimische Förderung von Erdgas könnte in den nächsten zehn Jahren abnehmen, es sei denn, die Schätzungen des Förderpotentials der Gemeinschaft für Erdgas stellen sich als zu pessimistisch heraus. Natürlich sind auch hier - genau wie beim Erdöl - optimale Rahmenbedingungen für Erdgasexploration und -förderung erforderlich. Untersuchungen tiefer Erdgaslager in der Gemeinschaft sollten fortgesetzt werden.
71. Im Jahre 1983 wurden 30 % des Erdgasbedarfs der Gemeinschaft durch Einfuhren gedeckt. Dies ist derzeit kein Grund zur Besorgnis. Die Analyse der Kommission aus dem Jahre 1984²⁴ kam zu dem Schluss, dass die Sicherheit der Gasversorgung der Gemeinschaft ausreichend sei und dass die Gaswirtschaft im Jahre 1990 einen Ausfall von 25 % der Gesamtversorgung über einen Zeitraum von 6 Monaten verkraften könnte. In Absatz 39 (s.o.) wurde auf die Bedeutung zukünftiger Einkaufsent-

²⁴ KOM (84) 120 endg.

scheidungen bezüglich der langfristigen Sicherheit der Gasversorgung sowie auf die Notwendigkeit, eine übermässige Abhängigkeit von einer einzigen Quelle zu vermeiden, hingewiesen.

72. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, die Gemeinschaft solle anstreben, den Marktanteil des Erdgases am Verbrauch von Primärenergie bis 1995 zu halten und, falls möglich, zu vergrössern. Dieses wird entscheidend von der relativen Höhe der Gaspreise in den verschiedenen Endverbrauchermarkten abhängen. Der Wettbewerb zwischen den Brennstoffen wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich sehr stark sein. Preisentwicklungen zugunsten von Erdgas erscheinen möglich, insbesondere, wenn die Gaspreise von den Ölpreisen entkoppelt werden können. Bei der Verhandlung bzw. Neuverhandlung von Gaslieferverträgen sollten die Einfuhrunternehmen ermutigt werden, den wachsenden Wettbewerb zwischen Lieferanten aus Drittländern zu diesem Zwecke auszunutzen.

	<u>Ziel</u> : Den Marktanteil des Erdgases auf der Basis eines sicheren	
	und diversifizierten Versorgungsmusters zu erhalten und	
	möglichst zu vergrössern.	

73. Feste Brennstoffe

Der Verbrauch an festen Brennstoffen in der Gemeinschaft ging von 1973 bis 1983 leicht zurück. Die Kohleproduktion sank um etwa 16 %, und die Kohleimporte verdoppelten sich und vereinigten nunmehr 20 % des Kohleverbrauchs auf sich. Die Studie "Energie 2000" zeigt, dass es ein Potential für die Steigerung des Verbrauchs an festen Brennstoffen im Rest dieses Jahrhunderts gibt. Der stärkere Verbrauch von Kohle - sowie von Braunkohle und Torf in bestimmten Ländern - käme der Energiestrategie der Gemeinschaft zugute. Zusätzlich zu der Rolle der Gemeinschaftsproduktion wird in diesem Zusammenhang der freie Zugang für Importkohle von Bedeutung sein. Nach einer früheren IEA-Verpflichtung, den Freihandel mit Kohle zu fördern, unternahmen es

die Mitgliedstaaten und weitere Industrieländer auf der OECD-Maitagung 1983 auf Ministerebene, Hindernisse im Energiehandel zu beseitigen.

74. Jedoch gibt es noch eine Reihe von Faktoren, die sich negativ auf einen gesteigerten Verbrauch von Kohle und sonstigen festen Brennstoffen auswirken könnten, sofern keine anhaltenden Bemühungen unternommen werden. Beispielsweise wird die Umstrukturierung der Wirtschaft in leichtere Industrien und Dienstleistungen nicht einen Anstieg des Kohleverbrauchs begünstigen, obgleich dies durch die jüngsten, effizienteren Kohleverwendungstechnologien ausgeglichen werden könnte. Der Gebrauch fester Brennstoffe als Wärmequelle wird ebenso eine besondere Bedeutung haben. In diesem Sektor wird der Spielraum für Fernwärme durch kohlegestützte kombinierte Wärme- und Kraftkoppelungssysteme genutzt werden müssen, wo dies ökonomisch machbar ist.
75. Die festen Brennstoffe sollten weiter in den Stromerzeugungsmarkt vordringen, der bei weitem ihre grösste Absatzmöglichkeit ist (siehe Ziffern 77-78 weiter unten). Doch wird das Verwendungsniveau in diesem Sektor stark von den künftigen Wachstumsraten der Elektrizitätsnachfrage abhängen. Ein niedrigeres Wachstum als in der Studie "Energie 2000" angenommen (+ 2,2 % p.a.) würde einen sehr nachteiligen Effekt auf den Verbrauch von festen Brennstoffen haben. Auch deutet die Studie "Energie 2000" an, dass die mit der Emissionskontrolle im Zusammenhang mit dem "sauren Regen" verbundenen Kosten den Marktanteil der festen Brennstoffe zugunsten von Gas und Kernkraft verkleinern könnten. Dieses Risiko wird abgeschwächt, wenn billigere Technologien für die Verminderung von Schwefel- und Stickstoffemissionen entwickelt werden und ein stabiles Rechtsklima sichergestellt ist.
76. Daher ist das Ausmass, in dem der Verbrauch an festen Brennstoffen in den nächsten zehn Jahren gesteigert werden kann, ungewiss. Ein vernünftig ehrgeiziges Gemeinschaftsziel für 1995 würde daher darin bestehen, den gegenwärtigen Anteil der festen Brennstoffe am Primär-

energieverbrauch aufrechtzuerhalten und, falls möglich, zu vergrößern. Dies wird ständig Politiken zur Förderung der Kohleverwendung erforderlich machen.

77. Dies würde immer noch einen bedeutenden Beitrag zum Energiebedarf der Gemeinschaft leisten. Zweifellos wäre es - im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Handelsbilanz - vorteilhaft, wenn ein grosser Teil dieses Beitrags aus eigenen Ressourcen der Gemeinschaft auf wirtschaftlicherer Basis geliefert werden könnte. Dies wird jedoch nur sichergestellt, wenn die feste Brennstoffe produzierenden Industrien in der Gemeinschaft mit Hilfe von Umstrukturierung wettbewerbsfähiger gemacht werden können. Diese Frage wird in einer neuen Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen im Kohlesektor noch weiter erörtert werden.

<u>Ziele</u> :	
Den gegenwärtigen Marktanteil der festen Brennstoffe	
erhalten und möglichst vergrößern.	
Fortgesetzte Umstrukturierung der feste Brennstoffe	
produzierenden Industrien der Gemeinschaft.	

78. Elektrizitätserzeugung

Der Anstieg der Elektrizitätsnachfrage zwischen 1973 und 1983 um 25 % wurde insbesondere durch die zunehmende Verwendung fester Brennstoffe (+ 32 %) und den mehr als vierfachen Anstieg der Kernenergieerzeugung befriedigt. Die Verwendung von Ölerzeugnissen für die Elektrizitätserzeugung hat sich seit 1973 nahezu halbiert, was mit der Energiestrategie der Gemeinschaft übereinstimmt.

79. Die Elektrizitätsnachfrage wird vermutlich weiterhin schneller ansteigen als der Energiegesamtverbrauch, obgleich die Anstiegsrate von dem Grad der Elektrizitätspenetration abhängen wird, vor allem in den Sektoren Industrie und Haushalte. Dieses Thema ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Zukunft der festen Brennstoffe und der

Kernenergie und wird in einer neuen Kommissionsübersicht über den Elektrizitätssektor später in diesem Jahr noch weiter untersucht werden.

80. Die Steigerungen der Elektrizitätsnachfrage werden, in Ermangelung weiteren Wasserkraftpotentials und wegen der Notwendigkeit, Öl und Gas zu ersetzen, hauptsächlich durch die Ausweitung der mit festen Brennstoffen und Kernkraft arbeitenden Stromerzeugungskapazitäten aufgefangen werden müssen. Die festen Brennstoffe werden im Elektrizitätssektor eine Schlüsselrolle spielen und sollten weiter in diesen Markt vordringen. Nimmt man Kohle, Braunkohle und Torf zusammen, so könnte der Verbrauch an festen Brennstoffen in diesem Sektor bis 1995 um 40 Mio Kohleeinheiten steigen. Dies würde bedeuten, dass die festen Brennstoffe dann etwa 40 % des Stromausstosses bestritten.
81. In den verbleibenden Jahren dieses Jahrhunderts wird wahrscheinlich die Kernkraft mehr als die Hälfte des Zuwachses des Energiegesamtverbrauchs in der Gemeinschaft decken. Im Juli 1982 unterstrich der Energierat die wirtschaftlichen Vorteile der Kernkraft²⁵. Das von der Kommission im letzten Jahr veröffentlichte Hinweisende Kernenergieprogramm deutet darauf hin, dass im Jahre 1995 ungefähr 40 % der Elektrizität aus Kernkraft erzeugt werden könnten. Dies wäre in Bezug auf Energiekosten und -sicherheit bestimmt ein wünschenswertes Ergebnis, obgleich die Beiträge der Mitgliedstaaten zu diesem Ziel nach politischem Kontext und ihrem Elektrizitätsbedarf stark schwanken werden. Soll der Anteil der Kernkraft dieses Niveau im Jahre 1995 erreichen, müssen die notwendigen Entscheidungen, die sicherstellen sollen, dass zwischen 1991 und 1995 zusätzliche nukleare Kapazitäten in Betrieb genommen werden, in ungefähr den nächsten beiden Jahren gefällt werden. Sämtlichen Sicherheitsaspekten der Kernkraft wird unablässig Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es wird wichtig sein, dies weit bekannt zu machen, um die Sorgen der Öffentlichkeit zu beschwichtigen.
82. Das Ziel für 1990 sah vor, dass feste Brennstoffe und Kernkraft zusammen ungefähr 70-75 % der für die Stromerzeugung benötigten Energie liefern sollten. Dieses Ziel wurde 1983 erreicht. Unter

²⁵ Schlussfolgerungen des Energierats vom 13. Juli 1982 -

Berücksichtigung sonstiger Quellen für die Elektrizitätserzeugung - wie z.B. Wasserkraft und Erdwärme - und der wesentlichen politischen Ziele würde es ratsam erscheinen, für 1995 einen anderen Lösungsweg zu benutzen, der der Verdrängung von Öl und Gas in diesem Sektor den Vorrang gibt. Die Methode wird natürlich anhaltende Priorität für die Verwendung von sowohl festen Brennstoffen als auch Kernkraft erfordern. Es wird weiterhin ein gewisser Bedarf für die Verwendung von Kohlenwasserstoffen aus betrieblichen Gründen bestehen, und es wird Zeit erfordern, die gegenwärtige Struktur der Stromerzeugungskapazität zu ändern. Doch gibt es eindeutig noch einen grösseren Spielraum für die Verdrängung des Öls und auch für die Lenkung der Gaslieferungen in effizientere und ökonomischere Verwendungsmöglichkeiten. Unter Zugrundelegung ihrer Lageanalyse schlägt die Kommission vor, dass ein Ziel für 1995 darin bestehen sollte, den Anteil der aus Öl oder Gas erzeugten Elektrizität von augenblicklich etwa 22 % auf höchstens 10 % zu senken.

<u>Ziele</u> : Ständige Priorität für die Verwendung von festen Brennstoffen und Kernkraft im Elektrizitätssektor, um sicherzustellen, dass 1995 nicht mehr als 10 % der Elektrizität aus Kohlenwasserstoffen erzeugt werden. Im Jahre 1995 sollen etwa 40 % des elektrischen Stroms aus Kernkraft erzeugt werden.

83. Neue und erneuerbare Energien

Die Aussichten für neue und erneuerbare Energien werden von der Entwicklung und Kommerzialisierung von Technologien sowie Entwicklungen auf den Energiemärkten beeinflusst werden (besonders durch die Energiepreise). Die gegenwärtige entspannte Marktlage birgt das Risiko in sich, dass ihnen weniger Aufmerksamkeit gewidmet wird und dass F, E und D-Anstrengungen sich verlangsamen. Und doch ist ihr

Potential signifikant. Durch fortgesetzte Aktionen mehrjähriger Programme muss der Fortschritt beibehalten und, falls möglich, beschleunigt werden.

84. Neue und erneuerbare Energien diversifizieren und ergänzen die Energieerzeugung der Gemeinschaft und vermindern somit die Energieabhängigkeit von aussen. Sie bieten ein Mittel, um die örtliche und regionale Dimension in nationale und gemeinschaftliche Energiepolitik zu integrieren, da ihre Anwendungsgrösse in vielen Fällen für eine Einführung und ein Management auf örtlichem oder regionalem Niveau besonders geeignet ist. Ihre Auswirkungen auf die Umwelt sind weitestgehend positiv. Schliesslich sind neue Technologien für Produktion, Transport und Gebrauch dieser Energien oftmals besonders für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer geeignet. Sie helfen somit diesen Ländern selbst und steigern die Exportmöglichkeiten der Gemeinschaft.
85. Neue und erneuerbare Energien schliessen normaler Weise Kleinwasserkraft, Biomasse (Abfall eingeschlossen), Sonnenenergie (aktiv und passiv), Erdwärme und Windenergie sowie konventionelle Wasserkraft auf grossem Niveau ein. Alle diese Energiequellen werden von dem Ziel erfasst, dass weiter unten für diesen Sektor vorgeschlagen wird. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung muss jedoch eine wichtige Unterscheidung zwischen Grosswasserkraft (wo das Potential bereits weitgehend ausgeschöpft ist) und den anderen alternativen Energiequellen gezogen werden, auf die die Anstrengungen hinsichtlich Entwicklung und Demonstration weiterhin konzentriert werden müssen.
86. Ein zweiter Punkt von praktischer Bedeutung ist, dass der Beitrag vieler dieser neuen alternativen Quellen als Ersatz für konventionelle Brennstoffe durch die herkömmliche statistische Behandlung unterbewertet wird. Dies rührt daher, dass nur die alternativen Energiequellen von den Energiestatistiken erfasst werden, die zur Elektrizitätserzeugung eingesetzt werden (hohe-enthalpie Erdwärme, Wind, Kleinwasserkraft, Wellenenergie und photovoltaische Anlagen). Hingegen bleiben Wärmeerzeugung aus Abfällen oder aus passiven Sonnenheizsystemen vermutlich weitgehend nichtkommerzielle Energien. Die Kommission wird weiter prüfen, wie dieses statistische Problem

bei der Fortschrittsüberprüfung in diesem Sektor behandelt werden soll. Wichtig ist es jedoch hervorzuheben, dass der gegenwärtige und zukünftige Beitrag neuer und erneuerbarer Energien grösser sein wird (als Ausdruck des wirklichen Ersatzes anderer Brennstoffe) als er dies bei einer Untersuchung der existenten Energiebilanzen (sei es Primär- oder Endenergie) augenblicklich ist, so wie sie bei der Überprüfung der nationalen Programme oder der Studie Energie 2000 verwendet werden.

87. Schätzungen des Potentials dieser neuen und erneuerbaren Energien sind für die Kommission bereits im Bewertungsbericht der gemeinschaftlichen Demonstrationsprogramme²⁶ und in anderen ad-hoc Studien vorgenommen worden. Konventionelle Wasserkraft wird vermutlich weiterhin einen Beitrag von etwa 12 Mio t RÖE pro Jahr zur Energiebilanz der Gemeinschaft bis hin zum Jahr 2000 leisten. Schätzungen bezüglich des Potentials für die anderen alternativen Energien für das Jahr 2000 variieren. Sie kommen jedoch zu dem Schluss, dass sie zwischen 30 und 40 Mio t RÖE konventioneller Brennstoffe am Ende des Jahrhunderts ersetzen könnten, falls rascher Fortschritt bei der technologischen Entwicklung gemacht wird und falls die wirtschaftlichen Bedingungen günstig sind. Zum Jahre 2000 könnten somit alle neuen und erneuerbaren Energiequellen einen Beitrag von 40 bis 50 Mio t RÖE leisten, obwohl wegen der oben diskutierten Gründe nicht dieser gesamte Beitrag in den Energiebilanzen der Gemeinschaft sichtbar wäre. Dieser Beitrag wäre mit einem für 1985 geschätzten "realen" Beitrag von etwa 15 Mio t RÖE zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund wäre es vernünftig, auf einen substantiellen Anstieg des Beitrags neuer und erneuerbarer Energiequellen zum Ende dieses Jahrhunderts abzielen, mit der Aussicht der Verdreifachung der Höhe derjenigen konventionellen Brennstoffe, die sie ersetzen würden.
88. Später dieses Jahr wird die mögliche Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien detaillierter in einer gesonderten Kommissionsmitteilung an den Rat untersucht werden. Jedoch ist bereits klar, dass das oben geschätzte Potential weitgehend unausgeschöpft bleiben wird, falls nicht Anstrengungen beibehalten und, falls möglich, sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene gesteigert

²⁶ KOM (85) 29 endg./2

werden. Dies gilt für die Forschung und die Demonstration von Wegen zur Nutzbarmachung dieser Energiequellen. Zuzüglich zur Innovation müssen im Falle der Demonstration die Anstrengungen auf die Weiterverbreitung von Ergebnissen konzentriert werden und die Reproduktion solcher Projekte muss ermutigt werden, die bereits ermutigende Ergebnisse gezeitigt haben.

<u>Ziel</u> : Steigerung der existenten Anstrengungen zur Entwicklung und Kommerzialisierung neuer und erneuerbarer Energien mit der Blickrichtung einer Verdreifachung des Ersatzes konventioneller Brennstoffe durch sie zum Ende des Jahrhunderts, um somit einen signifikanten Beitrag zu den Energiebedürfnissen der Gemeinschaft zu leisten.
--

iii) Auswirkung der Erweiterung

89. Die neuen Ziele für 1995 werden natürlich für die Gemeinschaft der Zwölf anzuwenden sein. Die Kommission wird mit den spanischen und portugiesischen Behörden die Implikationen für diese Länder diskutieren. Die erweiterte Gemeinschaft wird vermutlich den gegenwärtigen Trends zufolge 1995 etwa die gleiche Ölabhängigkeit wie die Gemeinschaft der Zehn, eine geringfügig niedrigere Abhängigkeit von Gas und Kernkraft und einen grösseren Anteil der festen Brennstoffe und der erneuerbaren Energieträger aufweisen. Nach gegenwärtigen Schätzungen scheint daher, dass es nicht notwendig sein wird, die obigen Vorschläge dahingehend zu modifizieren, dass sie die Erweiterung berücksichtigen.

VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN

90. Die Entwicklung des Energiemarktes der Gemeinschaft seit der ersten Ölkrise hat gezeigt, dass starke Energiepolitiken sich deutlich lohnen. Die Gemeinschaft wird ihre Energieziele für 1990 wahrscheinlich erreichen, wenn keine grösseren Einbrüche auf dem Weltenergiemarkt eintreten. Nunmehr werden neue Ziele für 1995 gebraucht, um sicherzustellen, dass die Umstrukturierung anhält, und um die Art von sicherer und effizienter Energiewirtschaft zu verwirklichen, die benötigt wird, um die künftige Entwicklung der Gemeinschaft und ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele abzustützen.
91. Die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Ziele sind dazu bestimmt, eine befriedigende Energielage in der Gemeinschaft im Jahre 1995 und den restlichen Jahren dieses Jahrhunderts zu erreichen. Sie unterstreichen sowohl horizontale als auch sektorale Notwendigkeiten. Auf der horizontalen Ebene wird ihre Annahme die Priorität verstärken, die realistischen Energiepreisen, neuen Technologien, dem Energie-Binnenmarkt, Sicherheit und den Aussenbeziehungen gegeben werden muss.
92. Auf sektoraler Ebene fassen die vorgeschlagenen Ziele auf folgenden Intentionen: Die Wachstumsrate der Energienachfrage soll kontrolliert werden; das Muster der Energielieferungen soll durch gesteigerte Verwendung von Erdgas und festen Brennstoffen sowie die Ausbeutung der eigenen Energiereserven der Gemeinschaft weiter diversifiziert werden; Kernkraft und feste Brennstoffe sollen die Kohlenwasserstoffe im Elektrizitätssektor noch stärker verdrängen. Auch neue und erneuerbare Energieträger sollen allmählich ihren Beitrag zum Energiebedarf der Gemeinschaft leisten.
93. Die Annahme der Energieziele für 1995 würde einen soliden Rahmen für die Verfolgung kohärenter nationaler Energiepolitiken liefern. Diese Ziele wären auch die Basis für eine ständige Überprüfung der Fortschritte durch die Kommission, um Konsistenz und Vergleichbarkeit der nationalen Anstrengungen sicherzustellen. Daher wird der Rat gebeten, den Entschliessungsentwurf in Anhang I dieser Mitteilung anzunehmen.

ORIG: FR

ANLAGE 1

Entwurf für eine Entschliessung des Rates
über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995
und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

nach Kenntnisnahme von der Mitteilung der Kommission vom 13. Dezember 1984 "Energiepolitiken der Mitgliedstaaten : Hauptfragen für die Zukunft"¹ und der Arbeiten der Kommissionsdienststellen über "Energie 2000"²;

nach Kenntnisnahme von der Mitteilung der Kommission vom 22. November 1984 über das Hinweisende Nuklearprogramm der Gemeinschaft³;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Europäischen Parlaments;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses;

nach Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Beratenden EGKS-Ausschusses;

unter Berücksichtigung der Entschliessungen des Rates vom 17. Dezember 1974⁴ und 9. Juli 1980⁵;

unter Berücksichtigung der Erklärung des Rates vom November 1983 zur "Rolle der Energiepolitik in der Gemeinschaft";

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die gesicherte und auf befriedigender wirtschaftlicher Grundlage beruhende Verfügbarkeit von Energie in ausreichenden Mengen ist nach wie vor eine unerlässliche Voraussetzung für die weitere Verfolgung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten;

Die vorrangigen Bereiche zur Erreichung dieses Ziels sind auf der Nachfrageseite eine verstärkte Einsparung beim Energieverbrauch und eine Begrenzung des Erdölanteils und auf der Angebotsseite eine akzeptable Abhängigkeit von importierter Energie, insbesondere von den Erdöleinführen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der durch die Gemeinschaftsziele gesteckte Rahmen wichtige Orientierungen für die Koordinierung und die Harmonisierung der einzelstaatlichen Energiepolitiken bietet.

¹ KOM(84)693.

² SEK(85)324.

³ KOM(84)653.

⁴ ABL. Nr. C153 vom 9. Juli 1975.

⁵ ABL. Nr. C149 vom 18. Juni 1980.

Diese Ziele weisen die Verbraucher, die Erzeuger, die Investoren in den Mitgliedstaaten und die Drittländer deutlich auf die Entschlossenheit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten hin, die Bedingungen für ihre Energieversorgung zu verbessern.

Im Bereich der Energiepolitik ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, das Spiel der Marktkräfte sicherzustellen.

Jeder Mitgliedstaat muss Bemühungen unternehmen, die seinen Möglichkeiten und Einschränkungen entsprechen, aber von gleicher Intensität wie die seiner Partner in der Gemeinschaft sind, um dem Begriff der Gemeinschaftssolidarität konkreten Ausdruck zu verleihen.

Die politische Verpflichtung im Hinblick auf die Gemeinschaftsziele setzt eine effektive Überprüfung der einzelstaatlichen Politiken und geeignete Massnahmen auf Gemeinschafts- und einzelstaatlicher Ebene voraus, um die Verwirklichung dieser Ziele zu gewährleisten.

Die Gemeinschaft muss regelmässig und in angemessenem Umfang über die Energiepolitik der Mitgliedstaaten bis 1995 unterrichtet werden und die Gemeinschaft muss auf der Grundlage detaillierter Berichte der Kommission in der Lage sein, die Konvergenz dieser Politik mit den Gemeinschaftszielen zu überprüfen.

1. begrüsst die seit über zehn Jahren in der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der energiewirtschaftlichen Lage erzielten Ergebnisse und erinnert daran, dass diese Ergebnisse sowohl auf der Effizienz der verfolgten Politiken als auch auf dem Spiel der Marktkräfte beruhen;
2. weist darauf hin, dass diese Bemühungen bis 1995 und darüber hinaus fortgesetzt und, falls notwendig, verstärkt werden müssen, eventuell später auf dem Energie- und insbesondere dem Erdölmarkt auftretende Spannungen zu minimieren;
3. betont, dass jede Energiepolitik darauf abzielt, dem Verbraucher unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen Energie sicher und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen;
4. erklärt, dass eine Energiepolitik dieser Art eine wesentliche Voraussetzung für wettbewerbsfähigere Strukturen und ein verstärktes wirtschaftliches Wachstum der Gemeinschaft ist;
5. vertritt die Auffassung, dass sich die Energiepolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auf folgende **horizontale Ziele** stützen sollte :
 - a) Entwicklung der **Aussenbeziehungen** im Energiebereich im Rahmen eines koordinierten gemeinschaftlichen Ansatzes;
 - b) bessere Integration des **gemeinsamen Energiemarktes** mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die Kosten zu verringern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit durch einen intensiveren Wettbewerb zu verstärken;

- c) **zuverlässigere** Versorgungsbedingungen durch
 - die Entwicklung der Energiequellen der Gemeinschaft unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen;
 - die geographische Diversifizierung der Versorgungsquellen;
 - eine angemessene Flexibilität der Energiesysteme; und
 - wirksame Krisenmassnahmen;
 - d) Anwendung der Grundsätze der Gemeinschaft für die **Energiepreisbildung** in allen Verbrauchssektoren;
 - e) ausgewogene Suche nach zufriedenstellenden Lösungen für die **Energie und den Umweltschutz** durch den Einsatz der besten, wirtschaftlich gerechtfertigten Technologien und die Verbesserung des Energiewirkungsgrades;
 - f) kontinuierliche Entwicklung der **technologischen Innovation** im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogrammen;
 - g) Verstärkung geeigneter energiepolitischer Massnahmen der Gemeinschaft zugunsten der benachteiligten Regionen.
6. Setzt für die Energiepolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten folgende **sektorale Ziele** fest :
- a) eine **noch rationellere Nutzung der Energie** in allen Sektoren.
- Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Wirkungsgrad der Endnachfrage nach Energie⁶ bis 1995 um mindestens ein Viertel zu verbessern.
- b) Beibehaltung der **Öleinfuhren** aus Drittländern in **akzeptablem** Umfang durch angemessene Bemühungen um Förderung der Aufsuche und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in der Gemeinschaft und durch die Weiterführung einer auf die Ölsubstitution gerichteten Wirtschaftspolitik.
- Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, die Nettoöleinfuhren 1995 auf weniger als einem Drittel des gesamten Energieverbrauchs der Gemeinschaft zu halten.
- c) Beibehaltung und, wenn möglich, **Erhöhung des Erdgasanteils** in der Energiebilanz auf der Grundlage sicherer und diversifizierter Versorgungen.
 - d) Fortsetzung und Unterstützung der Bemühungen um Förderung des Verbrauchs von **festen Brennstoffen** und Umstrukturierung der Industrie, die diese festen Brennstoffe in der Gemeinschaft herstellt.
- Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Anteil der festen Brennstoffe in der Energiebilanz zu halten und, wenn möglich, zu erhöhen.

⁶ Verhältnis zwischen der Endnachfrage nach Energie und dem Bruttosozialprodukt.

- e) Weiterführung der getroffenen Massnahmen, wobei insbesondere den festen Brennstoffen und der Kernenergie Vorrang einzuräumen ist, um den Anteil der Kohlenwasserstoffe an der **Stromerzeugung** zu verringern.

Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, im Jahr 1995 den Anteil des aus Kohlenwasserstoffen erzeugten Stroms auf weniger als 10 % zu verringern und den Anteil der Kernenergie auf ungefähr 40 % zu erhöhen.

- f) Festhalten an der Entwicklung **neuer und erneuerbarer Energiequellen**, insbesondere durch Fortsetzung der eingeleiteten Bemühungen und Ausbau der Modalitäten für die Verbreitung der Ergebnisse und die Reproduktion erfolgreicher Projekte.

Für die Gemeinschaft als solche besteht das Ziel darin, den Beitrag neuer und erneuerbarer Energiequellen zur Ersetzung traditioneller Brennstoffe bis zum Ende des Jahrhunderts zu verdreifachen, damit sie einen wirksamen Beitrag zu den Energiebedürfnissen der Gemeinschaft leisten können.

7. Ersucht die Kommission, ihm alle zweckdienlichen Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten, um die Konvergenz der Energiepolitik der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Verwirklichung der vorstehend genannten Ziele zu gewährleisten.
8. Fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Energiepolitik in Anlehnung an diese Entschliessung näher festzulegen und unter Beachtung ihrer eigenen energiewirtschaftlichen Besonderheiten Bemühungen von **gleichwertiger Intensität fortzusetzen**, die den Ausbau der gemeinschaftlichen Energiepolitik sicherstellen.
9. Fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission jährlich alle Informationen über ihre energiewirtschaftliche Lage und Energievorausschätzungen zu übermitteln und ihr jede Änderung oder grössere Korrektur ihrer Energiepolitik unverzüglich mitzuteilen.
10. Ersucht die Kommission, ihm im Abstand von ungefähr zwei Jahren in eigener Verantwortung und im Lichte der vorstehend genannten Informationen eine eingehende Prüfung der in jedem Mitgliedstaat und in der Gemeinschaft insgesamt bei der Verwirklichung der obigen Ziele festgestellten Fortschritte zu unterbreiten.

08.11.85

C

-1-

Beschluß**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über neue energiepolitische Ziele für die Gemeinschaft

Entwurf einer Entschlieung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten

KOM(85) 245 endg.; EG-Dok. 7163/85

Der Bundesrat hat in seiner 556. Sitzung am 8. November 1985 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüt, da die Kommission eine Mitteilung und den Entwurf einer Entschlieung des Rates über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten vorgelegt hat. Er sieht hierin einen wichtigen Schritt zur weiteren Integration der Gemeinschaft. Der Bundesrat sieht in der Mitteilung der Kommission eine Zielsetzung für die EG insgesamt, in deren Rahmen allerdings eigenständige, nationale energiepolitische Wege der Mitgliedstaaten, die insbesondere die unterschiedlichen Primärenergiebasen in den einzelnen Staaten berücksichtigen, möglich bleiben müssen.

Durch ein koordiniertes Handeln der Gemeinschaft im Innern und nach außen kann die Sicherheit der Versorgung der Gemeinschaft insgesamt und ihrer Mitgliedstaaten weiter verbessert werden.

Er stellt fest, daß die in vielen Bereichen gemeinsame Energiepolitik der Mitgliedstaaten schon in den vergangenen Jahren die Energieversorgung sicherer gemacht hat, daß aber die nationalen Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten - wie die Analyse der nationalen Energiepolitiken von 1984 zeigt - unterschiedlich groß und unterschiedlich erfolgreich waren.

Der Bundesrat weist weiter darauf hin, daß die Energiepolitiken gerade im Hinblick auf die Energiepreisbildung in einigen Mitgliedstaaten wenig marktwirtschaftlich sind. Er begrüßt daher das Bekenntnis der Kommission zu einer marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik und unterstreicht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Analyse der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten und deren Veröffentlichung.

2. Er begrüßt, daß die Kommission die Notwendigkeit, in den Mitgliedstaaten einheitlich zu einer realistischen Energiepreisgestaltung in allen Sektoren, gerade auch im Gas- und Elektrizitätsbereich, zu kommen, als eines der wichtigsten Ziele der Gemeinschaft herausstellt. Besonderes Gewicht haben dabei die Transparenz der Energiepreisbildung und die Beseitigung staatlicher Dirigismen, insbesondere zur Durchsetzung von anderen als energiepolitischen Zielen. Die Harmonisierung der Energiepreisbildung und -anwendung in den Mitgliedstaaten ist ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung wettbewerbsverzerrender Faktoren und damit für den weiteren Ausbau auch des europäischen Binnenmarktes. Realistische Energiepreise dienen auch dem Ziel der rationellen und sparsamen Energieverwendung und damit der Ressourcen- und Umweltschonung.

3. Er hält die qualitativ formulierten horizontalen und sektoralen Ziele grundsätzlich für akzeptabel. Die Bundesregierung wird jedoch gebeten, bei den weiteren Beratungen in den EG-Gremien darauf hinzuwirken, daß aus ordnungspolitischen Überlegungen und im Hinblick auf die Prognoseunsicherheiten die Quantifizierungen von einzelnen sektoralen Zielen durch qualitative Aussagen ersetzt werden.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich entschieden dafür einzusetzen, daß
 - bei den weiteren Verhandlungen bei der Formulierung energiepolitischer Ziele dem Gesichtspunkt der umweltgerechten Energieversorgung stärker Rechnung getragen wird, insbesondere sollte in der EntschlieÙung Nummer 5 Buchstabe e wie folgt gefaßt werden:

"e) Suche nach Lösungen für die Energie und den Umweltschutz durch den Einsatz der wirksamsten Technologien nach dem jeweiligen Stand der Technik und die Verbesserung des Energiewirkungsgrades;",

Die Umweltverhältnisse, insbesondere der Zustand des Waldes, in der Bundesrepublik erfordern mehr als nur den Einsatz der "kostengünstigsten" Technologien zur Minderung der "Umwelt Risiken auf ein akzeptables Niveau", wie in Nummer 45 der Mitteilung der Kommission formuliert ist. Ziel der Bemühungen muß es sein, die Umwelt soweit wie möglich von Schadstoffen freizuhalten. Dazu ist der Einsatz der wirksamsten Technologien entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik erforderlich.

Die Entwicklung bei der Entschwefelung und der Entstickung von Rauchgasen aus Kohlekraftwerken zeigt, daß sich die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen in

einem vertretbaren Rahmen halten und daraus resultierende finanzielle Zusatzbelastungen vom Verbraucher akzeptiert werden. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang für die Umwelt nicht neue Kontrolltechnologien, sondern neue Technologien zur Minderung der Schadstoffemissionen.

Aus diesen Gründen genügt es nicht, "ausgewogen" nach "zufriedenstellenden" Lösungen zu suchen, wie dies der Entschließungsentwurf in Nummer 5 Buchstabe e formuliert. Erforderlich sind Lösungen, die zu nachhaltiger Entlastung der Umwelt führen. Daher genügt es auch nicht, den Einsatz der "besten, wirtschaftlich gerechtfertigten" Technologien zu fordern. Notwendig ist der Einsatz der nach dem jeweiligen Stand der Technik wirksamsten Technologie. Nur so kann den Belangen der Umwelt ausreichend Rechnung getragen werden.

- durch Harmonisierung der Umweltvorschriften im Energiebereich gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden; der Bundesrat hält in diesem Zusammenhang die baldige Verabschiedung der Richtlinie betreffend die Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft für dringend erforderlich; bei der Formulierung energiepolitischer Ziele und ihrer Durchsetzung sollten die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Anforderungen zur Emissionsbegrenzung bei luftverunreinigenden Anlagen nicht unterschritten werden,
- die sicherheitstechnischen Anforderungen an Errichtung und Betrieb von kerntechnischen Anlagen im EG-Bereich auf hohem Niveau harmonisiert und dabei die sicherheitstechnischen Richtlinien der Reaktorsicherheitskommission nicht unterschritten werden,

- im Rahmen der Anpassungsprozesse der kohleproduzierenden Industrie die künftige EG-Beihilfepolitik nicht zu einer Gefährdung des Beitrags des gemeinschaftlichen Steinkohlebergbaus zur sicheren Energieversorgung führt; die künftige EG-Beihilfepolitik muß den erforderlichen Spielraum für die Fortführung kohlepolitischer Maßnahmen erhalten, die sich an den nationalen Notwendigkeiten orientieren.
5. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß in der Mitteilung der Kommission der Kernenergie und vor allem dem Brüter angesichts nicht erkennbarer Alternativen zu wenig Gewicht beigemessen wird. Die Kernenergie hat die Energie-, insbesondere Stromversorgung schon heute nachhaltig positiv beeinflußt; sie wird mit zunehmendem Deckungsanteil die Energieversorgung weiterhin sicherer, preiswürdiger und nicht zuletzt umweltfreundlicher gestalten. Um die Kernenergie auch langfristig ressourcenschonend und energiesparend nutzen zu können, sind die konsequente Weiterentwicklung und der spätere Einsatz von Brüterkraftwerken aus heutiger Sicht unverzichtbar. Unverzichtbar ist folglich auch eine gesicherte Entsorgung mit Wiederaufarbeitung der ausgedienten Brennelemente.
6. Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, daß der Einsatz von neuen EG-Haushaltsmitteln zur Förderung von Technologien in den Bereichen Energieeinsparung, Ausnutzung heimischer Energiereserven und technologische Innovation auch angesichts der angespannten Situation der EG-Haushalte nur dann befürwortet werden kann, wenn nachgewiesen ist, daß dies vor allem zur Nutzung noch vorhandener Energiesparpotentiale notwendig und geeignet ist, länderübergreifendes Interesse besteht und daß nationale Maßnahmen weniger effektiv sind. Er bittet die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen für die Beachtung dieses Grundsatzes einzusetzen.